

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: April 2021
Ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname Renovita	BIOHOP UniversalDünger VEG
Handelsname Hersteller	BIOHOP UniversalDünger VEG
MSDS: Version / Datum	Sicherheitsdatenblatt gemäss (EG) Nr. 1907/2006 Erstellt am: 28.04.2016

Lieferant	Renovita Wilen GmbH Weidstr. 11 9535 Wilen b. Wil Telefon +41 71 955 00 55
------------------	---

Notfall	145 oder 044 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen +41 71 955 00 55 (Renovita Wilen GmbH) für andere Störfälle
----------------	--

Hersteller	KNAPKON Obere Strasse 7/1 DE-72636 Frickenhausen
-------------------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006

Bearbeitungsdatum: 31.03.2021

Version: 1.1 (RRO)

Druckdatum: 23.04.2021



Palaterra®
Wir machen Boden gut

SICHERHEITSDATENBLATT – BIOHOP UniversalDünger VEG

ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: BIOHOP UniversalDünger VEG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffgemisches Organischer NPK-Dünger (3-1-1,5)
Kohlenstoff-Depotdünger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Palaterra Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Hofstraße 5, D-67822 Hengstbacherhof
T: +49(0)6362.9221-15
F: +49(0)6362.9221-29
E: info@palaterra.eu
I : www.palaterra.eu

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftzentrale Berlin
T: +49(0)30/19240

ABSCHNITT 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)/Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG): Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006

Bearbeitungsdatum: 31.03.2021

Version: 1.1 (RRO)

Druckdatum: 23.04.2021



Palaterra[®]
Wir machen Boden gut

ABSCHNITT 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:	Organischer NPK-Dünger
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine bekannt

ABSCHNITT 4:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Hautkontakt:	mit Wasser abspülen
Nach Augenkontakt:	gründlich mit Wasser ausspülen
Nach Verschlucken:	bei Beschwerden Arzt aufsuchen

ABSCHNITT 5:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, Löschpulver
besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandgase nicht einatmen
Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät tragen
Bei der Brandbekämpfung:	Gegebenenfalls Umluft unabhängiges

ABSCHNITT 6:

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen
Reinigungsverfahren:	

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006

Bearbeitungsdatum: 31.03.2021

Version: 1.1 (RRO)

Druckdatum: 23.04.2021



Palaterra[®]
Wir machen Boden gut

ABSCHNITT 7:

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Vor Verunreinigungen schützen.
- Vor Wärmeeinwirkung schützen.
- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Staub nicht einatmen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Das Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich. Vor Hitze schützen und von Zündquellen sowie brennbaren Stoffen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von anderen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition, Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: erforderlich bei Staubentwicklung

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9:

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Pulver, Granulat, Pellet)

Farbe: anthrazit/schwarz

Geruch: Charakteristisch (leicht malzig und nach Trauben)

pH-Wert: 5-7

Wasserlöslichkeit: Wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006

Bearbeitungsdatum: 31.03.2021

Version: 1.1 (RRO)

Druckdatum: 23.04.2021



Palaterra®
Wir machen Boden gut

ABSCHNITT 10:

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Stabil unter angegebenen Langerbedingungen
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11:

Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt erfahrungsgemäß und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkungen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
Spezifische Symptome im Tierversuch:	Es liegen keine Informationen vor.
Reizung und Ätzwirkung:	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung:	Es liegen keine Informationen vor.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	Es liegen keine Informationen vor.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12:

Umweltbezogene Angaben

Dünger gemäß Düngemittelverordnung

12.1 Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es liegen keine Informationen vor.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13:

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Als Dünger, Bodenverbesserer ausstreuen. Kann anderen Erden, Substraten und dem Kompost beigegeben werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden oder sind fachgerecht zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006

Bearbeitungsdatum: 31.03.2021

Version: 1.1 (RRO)

Druckdatum: 23.04.2021



Palaterra[®]
Wir machen Boden gut

ABSCHNITT 14:

Angaben zum Transport

Produkt ist kein Gefahrgut

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15:

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien:

Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften:

Gemäß Düngemittelverordnung, siehe Seite 1

Wassergefährdungsklasse:

nicht Wasser gefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt. Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16:

Sonstige Angaben

Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.